

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 13	S0205/08	15.09.2008
zum/zur		
F0154/08 – SPD - Fraktion		
Bezeichnung		
Entgeltumwandlung im Städtischen Klinikum		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.09.2008	

Ich beantworte Ihre Anfrage F0154/08 wie folgt:

1. Frage:

Ist es rechtlich zulässig, dass die Versicherung DUK Zugang zu Mitarbeiterdaten ohne deren Einverständnis bekommt?

zu 1:

Von der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden im Rahmen der Vertragsbeziehungen dem Dachverband der Unterstützungskassen der Krankenhäuser (DUK) keine Mitarbeiterdaten und damit personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt.

Die Beratung der Mitarbeiter des Klinikums durch den DUK wird persönlich ohne den Besitz von personenbedingten Daten durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen offenbaren im Rahmen dieser Beratung ihre für die Ermittlung der Versicherungsleistungen erforderlichen Daten selbst.

2. Frage:

Ist das Bestreben der DUK, Entgeltumwandlungen abzuschließen, zulässig im Sinne des Tarifvertrages?

zu 2:

Gemäß § 6 TV-E Umw/VKA haben die Tarifvertragsparteien auf Grund der Tariföffnungsklausel in § 17 Abs. 3 BetrAVG Regelungen zum Durchführungsweg getroffen.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich dabei an der den übrigen Tarifbranchen üblichen und auf der Basis der gesetzlichen Regelungen des Betriebsrentengesetzes anerkannten Praxis orientiert, Regelungen zum Durchführungsweg vorzugeben.

Danach können die Mitarbeiter, die keiner tarifvertragsschließenden Gewerkschaft angehören, bei anderen Versicherern, die der Arbeitgeber anbietet, Entgeltumwandlungen abschließen.

An diese Mitarbeiter richtet sich das Angebot des DUK.

Die Mitarbeiter, die einer tarifvertragsschließenden Gewerkschaft angehören, können Entgeltumwandlungen nur bei Versicherern abschließen, die im TV-Eumw/VKA benannt sind. Dies sind die ZVK, Sparkassen-Finanzgruppe und kommunale Versicherer.

Diese Öffnungsklausel wurde von der damaligen Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Magdeburg, bei Entscheidung im Jahr 2006 mit dem DUK eine entsprechende Vereinbarung über die Entgeltumwandlung abzuschließen, zugrunde gelegt.

Dr. Trümper